

## Zuschussantrag nach den Sportförderrichtlinien

Anschrift des Vereins:

Verein

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Antrag wurde ausgefüllt von:

Name, Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Stadtverwaltung Neckarsulm  
Kultur- und Sportamt  
Marktstraße 18  
74172 Neckarsulm

Antrag ist bis spätestens 30. Juni  
des laufenden Jahres für das Vorjahr  
einzureichen !

### Antrag auf Förderung der Betriebskosten

#### 1. Angaben zum Vereinsheim

1.1 Vereinsanlage:

1.2 Abrechnungsjahr:

Hat sich die Größe der Vereinsanlage oder des Gaststättenbereiches im Vergleich zum Vorjahr geändert?

ja

nein

Änderungen:

1.3 Ist ein bewirtschafteter Gaststättenbereich vorhanden:

ja

nein

1.4 Erfolgt eine zwischen Sport- und Gaststättenbetrieb getrennte Verbrauchserfassung (getrennte Zähler):

a) bei Strom

ja

nein

b) bei Heizkosten

ja

nein

c) bei Wasser/Abwasser

ja

nein

1.5 Erfolgt zwischen dem Sport- und Gaststättenbetrieb eine getrennte Abrechnung der Reinigungskosten?

ja

nein

1.6 Wird die Vereinsanlage ganzjährig von einem Gastverein oder vom Schulbetrieb genutzt?

- ja  
 nein  
 Nutzung durch:

- 1.) \_\_\_\_\_  
 2.) \_\_\_\_\_  
 3.) \_\_\_\_\_  
 4.) \_\_\_\_\_

## 2. Entstandene Kosten im Abrechnungsjahr

Kostenart	Abrechnungszeitraum		Kosten
	von (TT.MM.JJ)	bis (TT.MM.JJ)	
<b>1.) Grundsteuer</b>	_____	_____	_____ €
<i>Als Anlage 1 sind folgende Unterlagen beizufügen:</i>	<i>Kopie Grundsteuerbescheid des Abrechnungsjahres</i>		
<b>2.) Brand- und Elementarschadenversicherung</b>	_____	_____	_____ €
<i>Als Anlage 2 sind folgende Unterlagen beizufügen:</i>	<i>Kopie der Rechnung des Versicherers. Aus der Rechnung muss hervorgehen, wie hoch die Kosten alleine für die Brand- und Elementarschadenversicherung (Sturm, Hagel, Feuer) sind. Ist dies nicht der Fall, so muss vom Versicherer eine Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten für die Brand- und Elementarschadenversicherung beigebracht werden.</i>		
<b>3.) Wasser</b>	_____	_____	_____ €
<i>Als Anlage 3 sind folgende Unterlagen beizufügen:</i>	<i>Kopie der Rechnung des Versorgers. Es wird immer der vom Versorger angegebene Rechnungszeitraum bezuschusst, wenn eine genaue Jahresabgrenzung nicht möglich ist.</i>		
<b>4.) Abwasser</b>	_____	_____	_____ €
<i>Als Anlage 4 sind folgende Unterlagen beizufügen:</i>	<i>Kopie der Rechnung des Versorgers. Es wird immer der vom Versorger angegebene Rechnungszeitraum bezuschusst, wenn eine genaue Jahresabgrenzung nicht möglich ist.</i>		
<b>5.) Heizkosten</b>	_____	_____	_____ €
<i>Als Anlage 5 sind folgende Unterlagen beizufügen:</i>	<i>Kopie der Rechnung des/-r Versorger/-s. Es wird immer der vom Versorger angegebene Rechnungszeitraum bezuschusst, wenn eine genaue Jahresabgrenzung nicht möglich ist.</i>		

<b>6.) Stromkosten</b>	_____	_____	_____ €
Als Anlage 6 sind folgende Unterlagen beizufügen:	<i>Kopie der Rechnung des Versorgers. Es wird immer der vom Versorger angegebene Rechnungszeitraum bezuschusst, wenn eine genaue Jahresabgrenzung nicht möglich ist.</i>		
<b>7.) Reinigungskosten</b>	_____	_____	_____ €
Als Anlage 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:	<i>Lohnabrechnung des kompletten Jahres. Es ist nur die Reinigung für den Sportbereich, nicht aber für den Gaststättenbereich zuschussfähig.</i>		

### **3. Bankverbindung des Vereins:**

IBAN: \_\_\_\_\_  
 BIC: \_\_\_\_\_  
 Bank: \_\_\_\_\_

Die Angabe der Bankverbindung ist zwingend erforderlich!

### **Datenschutzhinweis**

#### **Datenschutzhinweis**

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de) oder sprechen Sie uns an.

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäßen Angaben sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

## **Erläuterungen zur Förderung der Betriebskosten**

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Die Kosten sind in Form von Rechnungskopien nachzuweisen. Bitte nummerieren Sie die Anlage entsprechend der Chronologie des Antrages durch.
3. Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
4. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Vorjahr schriftlich eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge leider nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Der prozentuale Flächenanteil der Gaststättenfläche wird vom Sportamt anhand der vom Bauamt erhobenen Daten ermittelt.
6. Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Sportförderung führen.